



### **Sächsische Corona-Prämie führt zu Benachteiligungen Richterverein kritisiert Stichtagsregelung**

**Bautzen, den 8. Februar 2022:** Den Gesetzentwurf zur Corona-Prämie, den der Sächsische Landtag am morgigen Mittwoch beschließen wird, kritisiert der Sächsische Richterverein (SRV) als verfassungswidrige Benachteiligung der im Jahr 2021 in den Ruhestand getretenen Beamten und Richter.

Der Landesvorsitzende des SRV, Reinhard Schade, sagte heute dazu: „Der Gesetzentwurf enthält eine völlig sachwidrige Stichtagsregelung und benachteiligt so die im letzten Jahr in den Ruhestand getretenen Beamte und Richter in verfassungswidriger Weise. Wir und andere Interessenvertreter haben den Landtag deutlich darauf hingewiesen. Unsere Äußerungen wurden aber übergangen.“

**Hintergrund:** Das Landtagsplenum wird am Mittwoch, dem 9. Februar, abschließend über das „Sächsische Gesetz zur Corona-Sonderzahlung“ (TOP 6 der Sitzung) beschließen. Der zugrundeliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (LT-Drs. 7/8828) gewährt – entsprechend dem Tarifvertrag für die Angestellten des öffentlichen Dienstes – wegen der Belastungen, die den Einzelnen im Verlauf der Pandemie entstanden sind, allen Beamten und Richter, die am 29. November 2021 im aktiven Dienst waren, eine Prämie. Keine Prämie, auch keine anteilige Prämie erhalten Personen, die zwar während der Pandemie im Dienst, vor diesem Datum aber bereits ausgeschieden waren. Umgekehrt erhalten Personen, die erst seit kurzem im Dienst sind, die meisten Belastungen daher nicht mitgetragen haben, die volle Prämie.

Dies verstößt jedoch gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Stichtagsregelungen als solche und die Wahl des Zeitpunktes müssen am gegebenen Sachverhalt orientiert und sachlich vertretbar sein. Das ist hier nicht der Fall, weil der 29. November 2021 mit den Belastungen durch die Corona-Pandemie offensichtlich nichts zu tun hat.

Hierauf hat der SRV hingewiesen und vorgeschlagen, dass für jeden Monat, in dem der Einzelne im Jahr 2021 im aktiven Dienst war, ein Zwölftel der vorgesehenen Prämie gezahlt wird. Der Gesetzgeber will darauf wohl nicht eingehen. Es ist nicht auszuschließen, dass dies zu Klagen der benachteiligten Kolleginnen und Kollegen führen wird.

*Der Sächsische Richterverein ist der größte Berufsverbandverband der Richter und Staatsanwälte und deren Spitzenorganisation in Sachsen. Er ist der sächsische Landesverband im Deutschen Richterbund, der bundesweit rd. 16000 Mitglieder unter seinem Dach vereinigt.*

*Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:*

*Reinhard Schade, Vorsitzender des SRV, Tel.: 03591/361-142*